



## Foto-Ausstellung über die UN-Kinderrechte

Zusammengestellt von [Gisela Nehring](#), Soehrewald

**Diese Wanderausstellung dokumentiert in 32 schwarz/weiß-Bildern 40 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.**

*Format: 34 x 40 cm Alurahmen für Galerieschiene, ca. 30 laufende Meter Ausstellungsraum.  
Die Verwendung des Bildmaterials erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Fotografen und Agenturen.*

[Zur Ausstellung](#)

# Foto-Ausstellung über die UN-Kinderrechte

Dieses Abkommen ist der einzige internationale Menschenrechtsvertrag, der sowohl die bürgerlichen und politischen, als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Kinder garantiert.

Doch elementare Kinderrechte werden weiterhin verletzt, so das es notwendig ist, für diese Rechte zu werben, damit sie wirksam werden können.

wählen Sie sich ein Plakat aus oder klicken Sie [hier](#)

- |  |  |
|--|--|
| <a href="#">1</a> Artikel 1 Volljährigkeit                       | <a href="#">17</a> Artikel 19 Verbot von Gewalt gegen Kinder         |
| <a href="#">2</a> Artikel 2 Gleichheit                           | <a href="#">18</a> Artikel 20 Das Recht auf Fürsorge und Schutz      |
| <a href="#">3</a> Artikel 3 Das Wohl des Kindes                  | <a href="#">19</a> Artikel 22 Das Recht auf Asyl                     |
| <a href="#">4</a> Artikel 4 und 5                                | <a href="#">20</a> Artikel 23 Schutz und Rechte behinderter Kinder   |
| <a href="#">5</a> Artikel 6 Das Grundrecht auf Leben             | <a href="#">21</a> Artikel 25 Der Schutz von Heimkindern             |
| <a href="#">6</a> Artikel 7 und 21                               | <a href="#">22</a> Artikel 26 Versicherungsschutz für Kinder         |
| <a href="#">7</a> Artikel 8 und 24                               | <a href="#">23</a> Artikel 27 Erfüllung der Grundbedürfnisse         |
| <a href="#">8</a> Artikel 9 Die Rechte bei Trennung der Eltern   | <a href="#">24</a> Artikel 28 Das Recht auf Bildung                  |
| <a href="#">9</a> Artikel 10 und 11 Entführung und Verschleppung | <a href="#">25</a> Artikel 29, 30, 31                                |
| <a href="#">10</a> Artikel 12 Das Recht gehört zu werden         | <a href="#">26</a> Artikel 32 Schutz vor Ausbeutung und Kinderarbeit |
| <a href="#">11</a> Artikel 13 Meinungs- und Gedankenfreiheit     | <a href="#">27</a> Artikel 33, 34 Drogen und sexuelle Gewalt         |
| <a href="#">12</a> Artikel 14 Gewissens- und Religionsfreiheit   | <a href="#">28</a> Artikel 35, 36 Kinderhandel und Ausbeutung        |
| <a href="#">13</a> Artikel 15 Versammlungs- und Meinungsfreiheit | <a href="#">29</a> Artikel 37 Kinder und Straftaten                  |
| <a href="#">14</a> Artikel 16 Das Recht auf eine Privatsphäre    | <a href="#">30</a> Artikel 38 Kriegs- und Militärdienst von Kindern  |
| <a href="#">15</a> Artikel 17 Das Recht auf Informationsfreiheit | <a href="#">31</a> Artikel 39 Kinder als Opfer von Gewalt            |
| <a href="#">16</a> Artikel 18 Hilfe und Schutz für Eltern        | <a href="#">32</a> Artikel 40 Rechte bei Straftaten der Kinder       |

[WEITER ZURÜCK](#)

# Artikel 1

## Volljährigkeit

Die Rechte für Kinder gelten für alle Menschen, die nach dem Gesetz ihres Heimatlandes noch nicht erwachsen sind.  
Bei uns besteht die Volljährigkeit mit 18 Jahren.



### **Bolivien, Cochabamba**

Während einer Demonstration von Kindern zur Durchsetzung von Kinderrechten

*Foto: Hans Martin Große-Oetringhaus*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 2

## Gleichheit

Die Rechte gelten für alle Kinder.

Für Mädchen genauso wie für Jungen, egal welcher Religion oder Nation sie angehören.



Jedes Jahr müssen weltweit 1,5 Millionen Mädchen deshalb sterben, weil sie Mädchen sind. Sie sterben, weil sie schlechter ernährt und schlechter medizinisch betreut werden. In vielen asiatischen Ländern, besonders in Indien, China und Bangladesch, werden weibliche Föten gezielt abgetrieben oder weibliche Neugeborene getötet. Vor allem in Afrika werden Mädchen Opfer der genitalen Verstümmelung. Jedes Jahr werden mehr als zwei Millionen Mädchen zwischen vier und acht Jahren beschnitten. UNICEF spricht aufgrund dieser geschlechtsspezifischen Diskriminierung von einer Apartheid der Geschlechter. In der indischen Provinz Punjab sind 50% der Mädchen mangelernährt. Bei Jungen liegt der Anteil "nur" bei 15%. In einem Krankenhaus in Bombay wurden unter 8000 abgetriebenen Föten nur ein einziger Junge gezählt. In Bangladesch liegt das durchschnittliche Heiratsalter bei 14, in Nepal und Mali bei 16 Jahren. In Afghanistan sind alle Mädchen vom Schulbesuch ausgeschlossen. In Marokko liegt der Unterschied bei den Einschulungsraten für Jungen und Mädchen bei 23% Punkten. In Äthiopien werden 90% der Mädchen und Frauen beschnitten.

### Türkei

Bei einer Demonstration hält ein Mädchen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hoch.

Foto: Aknar / Cumhuriye

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 3

## Wohl des Kindes

**Erwachsene werden aufgefordert, immer erst an das Wohl des Kindes zu denken, wenn sie Entscheidungen treffen. Regierungen müssen versprechen, Gesetze zu erlassen und einzuhalten, die dem Wohl des Kindes dienen. Außerdem müssen Regierungen dafür sorgen, daß alle Erwachsenen, die mit Kindern zu tun haben, gut ausgebildet werden.**



### Afrika

Im Süden des Sudan, an der Grenze zu Uganda, nehmen Schulkinder an einer Luftschutzübung teil

*Foto: Panos*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

## Artikel 4

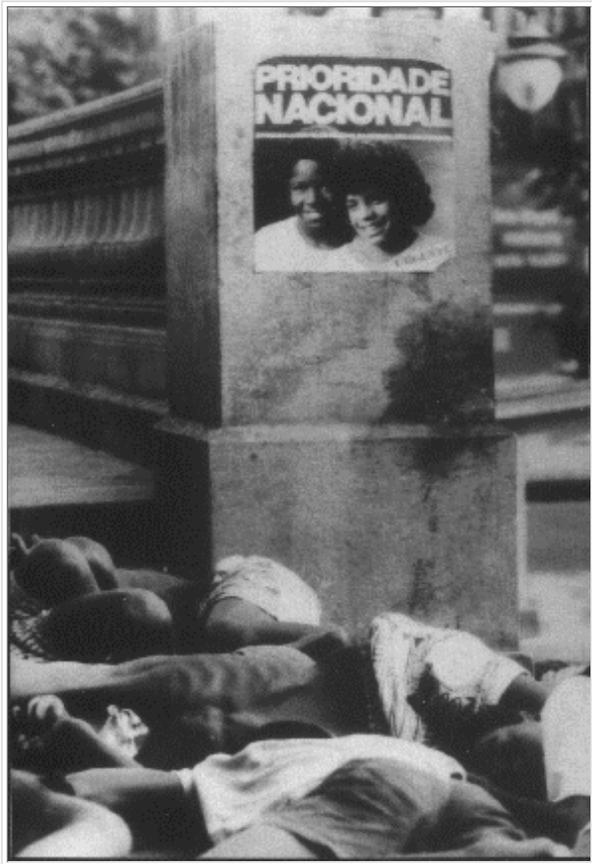
Alle Anstrengungen für die Verwirklichung der Rechte

Die Regierungen verpflichten sich, alles zu tun, um den Kindern in ihrem Land ihre guten Rechte zu sichern. Wenn ein Land dazu finanziell nicht in der Lage ist, soll es bei einem reichen Land oder den Vereinten Nationen um Hilfe bitten.

## Artikel 5

Eltern und Erzieher

Die Regierungen versprechen einander, daß sie Eltern und Erzieher, die gut für ihre Kinder sorgen, schützen wollen. Wenn Eltern oder Erzieher ihren Pflichten nicht nachkommen, versprechen die Regierungen, dies nicht zuzulassen.



### Brasilien

Vor dem Stadtratsgebäude unter einem Plakat auf dem es heißt, daß Kinder an der ersten Stelle stehen, schlafen abgemagerte Straßenkinder.

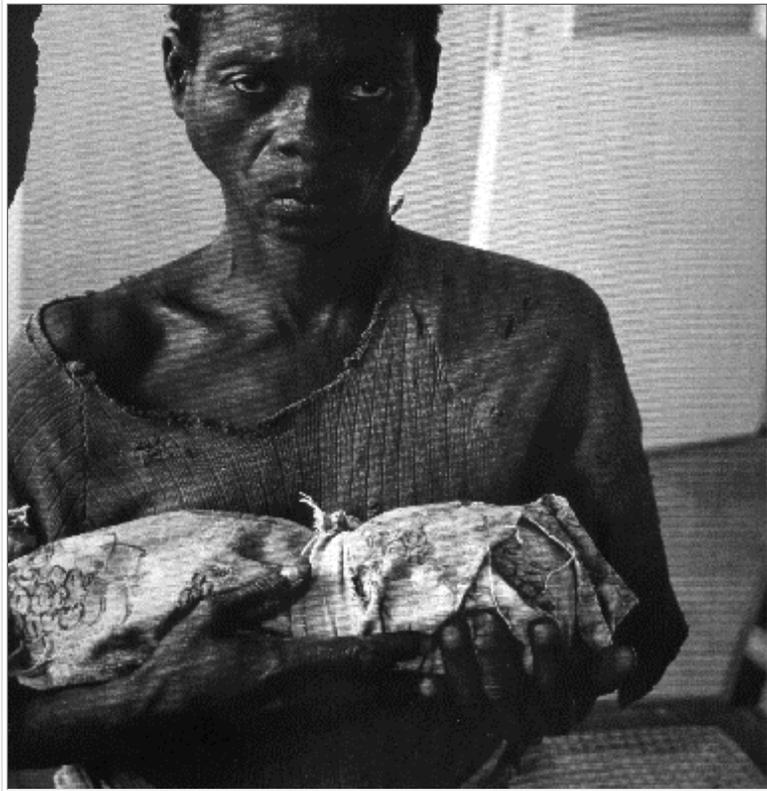
*Foto: Nando Neves / Imagens da Terra*

[ZURÜCK WEITER ÜBERSICHT](#)

# Artikel 6

## Grundrecht auf Leben

Wenn Kinder im Krieg aufwachsen, unter einer Hungersnot oder in großer Armut, dann versprechen die Regierungen alles zu tun um für Nahrung, Unterkunft, Schule und Ausbildung, Kleidung, Sicherheit und Gesundheit zu sorgen. Ist das Land dazu zu arm, kann es die Regierung eines reicheren Landes um Hilfe bitten. Die Gemeinschaft der Erwachsenen soll weltweit den Kindern helfen.



Mangelernährung ist die Ursache für den Tod von jährlich sieben Millionen Kindern auf der Welt. Am schlimmsten ist die Lage im südlichen Asien; dort ist jedes zweite Kind untergewichtig. Wo fehlende Nahrung nicht zum Tode führt, schädigt sie Millionen überlebende Kinder auf Dauer mit körperlichen und geistigen Behinderungen. 1.1. Milliarden Menschen in Entwicklungsländern haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Jedes Jahr sterben dort vier Millionen Kinder an Krankheiten wie Cholera, Typhus, Gelbsucht und Parasiten, wie dem Guineawurm.

### Uganda

Bei einem Überfall der Armee wurde ein 44 Tage altes Kind getötet

Foto: Klaus Imbeck

[ZURÜCK WEITER ÜBERSICHT](#)

## Artikel 7

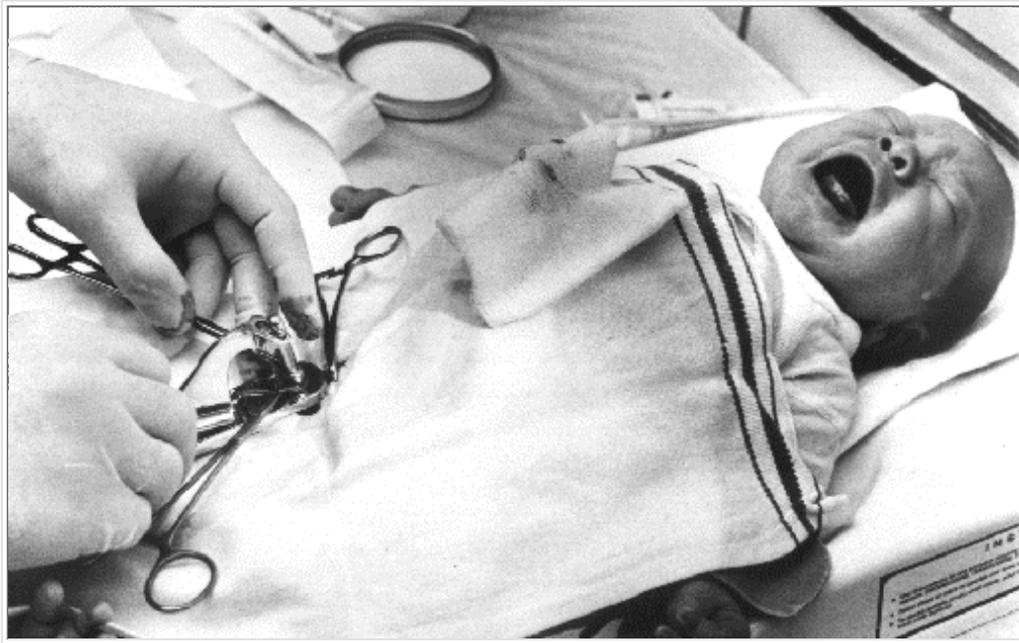
### Grundrecht auf Namen, Familie, Staatsangehörigkeit

Jedes Kind hat ein recht auf einen eigenen Namen. Nach der Geburt soll dieser Name in eine Liste eingetragen werden, damit das Kind einen Ausweis bekommen kann. Im Ausweis steht dann, zu welchem Land dieses Kind gehört und welche Regierung für sein Wohl zuständig ist.

## Artikel 21

### Adoption

Hier versprechen die Regierungen, daß bei Adoption immer zuerst gefragt wird, was für das Kind am besten ist. Das Kind muß seiner Adoption zustimmen, wenn es alt genug ist. Soll das Kind aus einem anderen Land adoptiert werden, so muß zuerst dort nach neuen Eltern gesucht werden. Sollten im Heimatland des Kindes keine Adoptiveltern gefunden werden, dann kann es in einem anderen Land zu Eltern vermittelt werden.



Jedes dritte neugeborene Kind dieser Welt hat keine Geburtsurkunde. In manchen afrikanischen Ländern wie Somalia, Namibia und Äthiopien existiert noch nicht einmal ein Geburtsregistrierungssystem. Diese Nichtregistrierung hat für 40 Millionen Kinder weltweit jährlich gravierende Folgen, weil ihnen dadurch oftmals der Zugang zu grundlegenden sozialen und medizinischen Dienstleistungen verwehrt wird.

USA

Vorhautbeschneidung eines Neugeborenen

Foto: Bill Emory

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

## Artikel 8

### Grundrecht auf Identität und Familienzusammenführung

Falls Krieg, Elend oder Not eine Familie auseinanderreisst, verpflichten sich die Regierungen, Kindern zu helfen, wieder zu den Menschen zurückzufinden, zu denen sie gehören.

## Artikel 24

### Das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat ein Recht auf ärztliche Hilfe und Behandlung, wenn es krank oder verletzt ist. Die Regierungen wollen aber auch Krankheiten vermeiden helfen. Sie wollen sich kümmern um: saubere Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Erziehung zur Sauberkeit und Hygiene, Reinhaltung der Umwelt, Abschaffung gesundheitsgefährdender Bräuche (z.B. Beschneidung von Mädchen). Wenn die Regierungen armer Länder dies nicht finanzieren können, wollen Regierungen reicher Länder helfen.



Ungefähr 8 Millionen Kinder in den USA haben keinen Zugang zur Basisgesundheitsversorgung.

In manchen afrikanischen Großstädten sind nur zehn Prozent aller Kinder gegen Infektionskrankheiten geimpft. In Sierra Leone erreicht jedes dritte Kind nicht seinen fünften Geburtstag. Verseuchtes Wasser ist Ursache für 80% aller Krankheiten in den Entwicklungsländern. Rund 40% der Todesfälle bei Kindern sind auf Durchfall und Atemwegserkrankungen zurückzuführen. In Bangladesch sind 67% der Kinder mangelernährt. In den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion starben 1993 fast 5.000 Menschen an Diphtherie. In Uganda haben 1,7 Millionen Kinder Vater oder Mutter durch Aids verloren. In Kenia werden Lehrer strafrechtlich verfolgt, die die Kinder über Aids mit Sexualkundeunterricht aufklären wollen.

### Ägypten

Obwohl die ägyptische Regierung behauptet, traditionelle Beschneidungen existieren nicht mehr, wurde dieses Mädchen von einem Barbier verstümmelt.

*Foto: Leroy / Sipa Press*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 9

## Rechte bei Trennung von Eltern

**Kein Kind darf gegen den Willen seiner Eltern von ihnen getrennt werden, außer, wenn die Eltern ihr Kind mißhandeln, dann entscheidet ein Gericht. Lassen sich die Eltern scheiden, hat das Kind das Recht, sowohl Vater als auch Mutter zu besuchen. Sind Vater oder Mutter im Gefängnis, hat das Kind das Recht zu erfahren, wo seine Eltern sind.**



### El Salvador

Ein Junge sitzt neben den Leichen von 10 Bauern, die von der Armee getötet wurden. Bis auf eine einzige Anklage, wurden alle Anklagen gegen die Soldaten fallengelassen.

*Foto: Corinne Dufka*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

## Artikel 10

### Flüchtlingskinder und Familienzusammenführung

Sind Kinder vor Krieg, Gewalt oder Elend auf der Flucht und dabei von ihren Eltern getrennt, so dürfen sie ihre Eltern dorthin nachholen, wohin sie sich gerettet haben. Auch dürfen Vater und Mutter ihr Kind nachholen, wenn sie in Sicherheit sind. Immer ist die Sicherheit des Kindes ausschlaggebend.

## Artikel 11

### Entführung und Verschleppung

Entführung eines Kindes oder Verschleppung ins Ausland sind verboten. Geschieht ein derartiges Unrecht, so helfen die Regierungen einander, das Kind wieder zu finden.



### Mexiko

Ein guatemaltekes Mädchen lebt mit seinem Geschwisterchen im El-Parvenir Flüchtlingslager im mexikanischen Bundesstaat Chiapas.

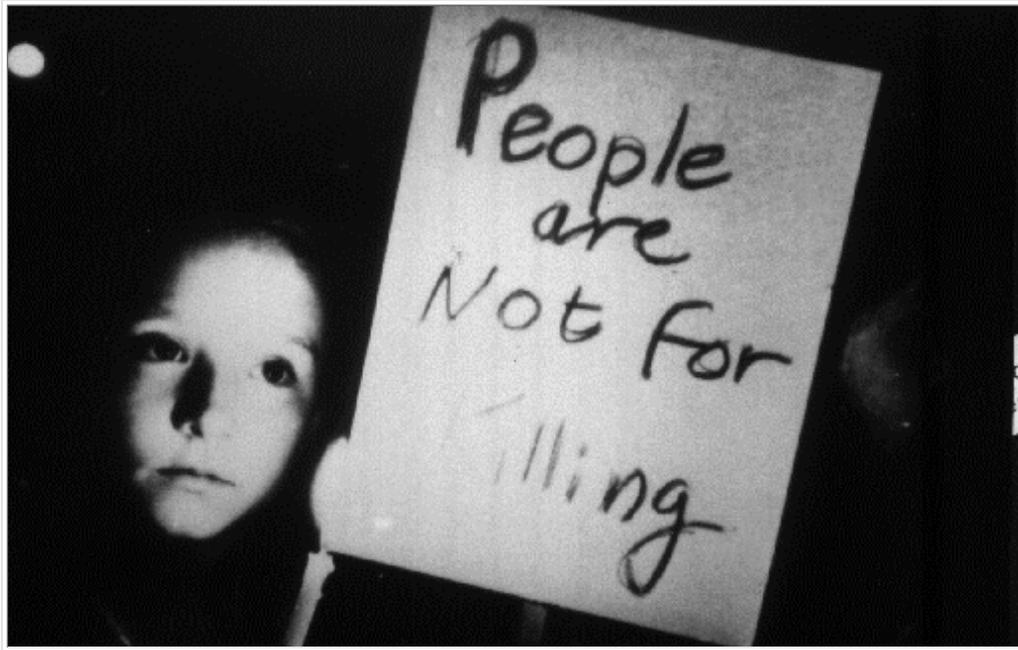
*Foto: H.J. Davies*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 12

Das Recht, gehört zu werden

**Die Regierungen räumen jedem Kind das Recht ein, das es angehört werden muß, wenn es um seine Belange geht. Die Meinung des Kindes muß berücksichtigt werden.**



USA

Demonstration mit Kindern gegen die Todesstrafe. Auf dem Transparent steht: Kinder sind nicht zum Töten da.

*Foto: Doug Magee*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 13

## Das Recht auf Meinungsfreiheit und Gedankenfreiheit

**Kein Kind soll dafür bestraft werden, wenn es sagt, was es denkt. Es darf aber nicht zu Verbrechen anstiften, einen anderen Menschen beleidigen, verleumden oder verletzen. Die Gedanken und Meinungen jedes Kindes sind frei.**



### USA

Nach dem Freispruch weißer Polizeibeamter, die den Schwarzen Rodney King zusammengeschlagen hatten, kam es in Rochester, New York, zu Protesten.

Polizisten nehmen einen Jungen fest.

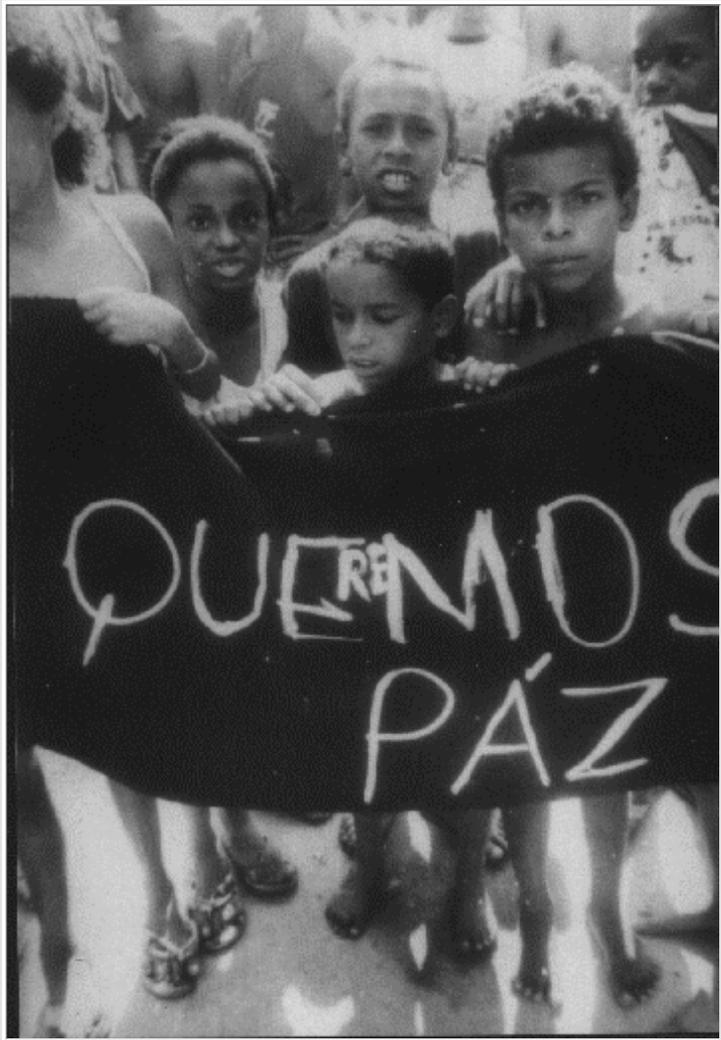
*Foto: A.P.*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

## Artikel 14

### Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit

Die Regierungen versprechen, daß jedes Kind ein Recht darauf hat, selbst zu entscheiden, welcher Religion es angehören will, welchen Glauben es annehmen will, sich selbst eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern, sich eigene Gedanken zu machen über die Welt und wie sie zu verbessern wäre, nach bestem Gewissen zu handeln. Das Kind soll diese Rechte aber auch allen anderen Kindern zugestehen.



### Brasilien

Nach einem Massaker an Slumbewohnern im Bundesstaat Rio de Janeiro demonstrieren Kinder mit einem Transparent, auf dem steht:  
Wir wollen Frieden.

*Foto: Estafan Radovics/O Dia*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 15

Das Recht, sich versammeln zu dürfen

**Kinder haben das Recht, auf die Straße zu gehen und gemeinsam dort für ihre Meinung und ihren Willen einzutreten. Sie dürfen aber keine Gewalt anwenden gegen Menschen oder Sachen.  
Kinder dürfen auch Vereine oder Clubs gründen.**



## Brasilien

Mit einem Marsch durch die Straßen von Rio de Janeiro protestierten etwa 3000 Kinder gegen die Ermordung von Straßenkindern in ihrer Stadt.

*Foto: A.P.*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

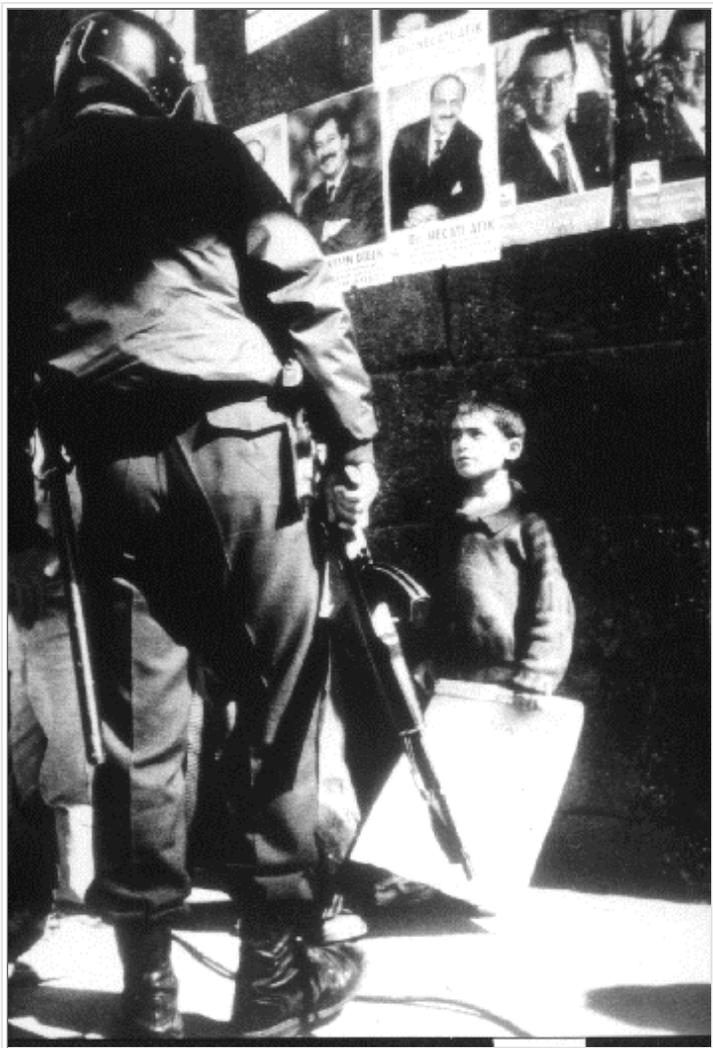
# Artikel 16

## Das Recht auf eine Privatsphäre

**Jedes Kind hat eine Ehre. Die darf nicht in den Dreck gezogen werden; weder von der Polizei, den Behörden, noch von seinen Eltern oder anderen Erwachsenen.**

**Z.B. darf ein Erwachsener nicht ohne anzuklopfen in das Kinderzimmer gehen, wenn das Kind dies nicht will.**

**Im Tagebuch darf nicht herumgeschnüffelt werden und das Postgeheimnis darf nicht verletzt werden.**



### Türkei

Drohend baut sich ein türkischer Militärangehöriger vor einem kurdischen Jungen bei einer politischen Demonstration in Diyarbakir auf.

*Foto: Roger Hutchings/Network*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 17

## Das Recht auf Information

**Hier versprechen die Regierungen, dafür zu sorgen, daß Fernseh- und Rundfunkprogramme, Zeitungen und Bücher kindgerecht werden sollen.**

**Alle Nachrichten, Meldungen und Berichte sollen so ausgedrückt werden, daß ein Kind sie verstehen kann.**

**Darüber hinaus sollen Kinderbücher und Kinderprogramme gefördert werden.**

**Vor Gewalt, Brutalität oder Schundfilmen sollen Kinder geschützt werden.**



### Türkei

Pressekonferenz von Angehörigen  
ermordeter Kinder

*Foto: Heiko Karn*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 18

## Hilfe und Schutz für Eltern

**Die Regierungen wollen Eltern helfen, damit sie ihre Kinder gemeinsam erziehen können. Sie versprechen genug Kindergärten zu bauen, Schulen, Jugendtreffs und Kinderhorte, um die Eltern zu entlasten.**



### Indien

Eine Familie in Kalkutta lebt in einem Drainagerohr.

*Foto: M. Crozet*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 19

## Das Verbot von Gewalt gegen Kinder

**Die Regierungen verbieten jede Gewalt gegen Kinder. Kinder dürfen nicht mißhandelt werden.**

**Ein Kind darf nie zu etwas gezwungen werden, das es nicht will.**

**Erwachsene dürfen nicht zulassen, daß ein Kind geschlagen wird, eingesperrt, oder daß es verwahrlost.**

Auch in den Industrieländern leiden immer mehr Kinder unter Armut, Mißbrauch, Ausgrenzung und Gewalt.

Allein in Deutschland werden jedes Jahr 150.000 Kinder so mißhandelt, daß sie Verletzungen davontragen.

Ein deutlicher Anstieg an Gewalt und Mord an Kindern ist durch das Medium Internet zu verzeichnen.



### Deutschland

Mit einem Gürtel geschlagenes Kind.

Polizeiliche Ermittlung wegen Kindesmißhandlung.

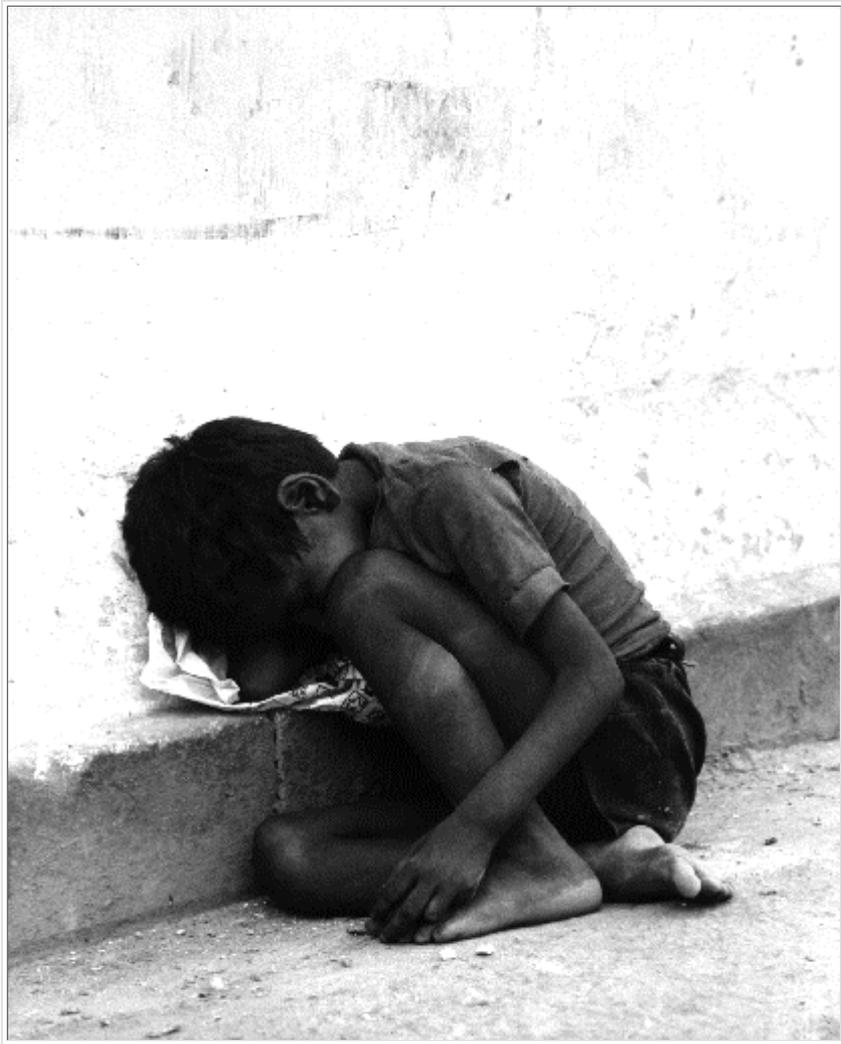
*Foto: Rechtsmedizin Göttingen*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 20

## Das Recht auf Fürsorge und Schutz

**Wenn Eltern ihre Kinder schlecht behandeln, versprechen die Regierungen, daß sie für jedes Kind, das es bei seinen Eltern nicht mehr aushält, einen Platz und Menschen finden werden, wo dieses Kind ohne Angst heranwachsen kann. Das könnte ein Heimplatz sein, eine Pflegefamilie, eine Adoptivfamilie, ein Kinderdorf oder ein Jugendwohnheim. Wenn ein Kind seine Familie verliert oder von seinen Eltern verlassen wird, hat es das Recht auf einen Platz unter Menschen, die es mögen.**



### Indien

Ein Kind in Kalkutta schläft gegen eine Wand.

*Foto: M. Crozet*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 22

## Das Recht auf Asyl

**Die Regierungen versprechen: Wenn ein Kind vor einem Krieg flüchten muß, werden alle Länder, deren Regierungen diese Abmachung unterschrieben haben, diesem Flüchtlingskind Schutz gewähren.**

**Es darf nicht in den Krieg zurückgeschickt werden. Ist das Kind alleine geflohen, muß ihm geholfen werden, seine Eltern nachzuholen.**



### Afrika

Eine 30- köpfige Flüchtlingsgruppe in Uganda zieht durch Katooke ins Ungewisse.

Auf dem Zettel, den sie vorzeigen, bittet ein Dorfvorsteher "alle die es angeht" um Hilfe. Sie sagten, sie wollen nach Nakaseke. Aber in Nakaseke kamen sie nie an.

*Foto: Klaus Imbeck*

[ZURÜCK WEITER ÜBERSICHT](#)

# Artikel 23

## Der Schutz und die Rechte behinderter Kinder

**Behinderte Kinder haben die gleichen Rechte, wie andere auch. Sie brauchen jedoch besondere Pflege, Zuwendung und Förderung. Das kostet Geld. Dieses Geld sollen die Regierungen aus der Staatskasse bezahlen. Kinder sollen möglichst viele Möglichkeiten und Angebote bekommen, damit sie zu eigenständigen Menschen heranwachsen können.**



### Afrika

Diesem Siebenjährigen aus Sierra Leone wurde von einer bewaffneten Gruppe ein Bein abgehackt.

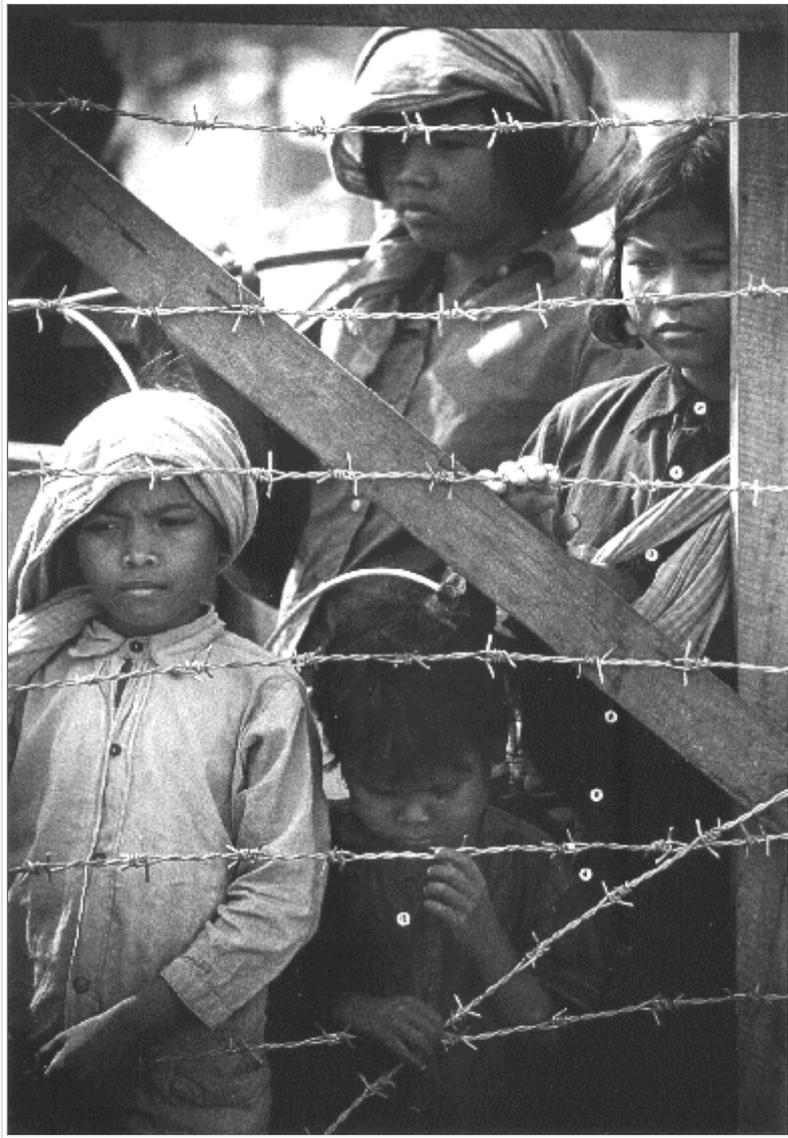
*Foto: amnesty international*

[ZURÜCK WEITER ÜBERSICHT](#)

# Artikel 25

## Schutz von Heimkindern

**Die Regierungen versprechen Heime und Krankenhäuser immer wieder zu überprüfen oder zu kontrollieren. Das dient dem Schutz der Kinder vor Willkür und Vernachlässigung durch Heimpersonal oder schlechte Pflege.**



### Thailand/Kambodscha

Im Lager Sa-Keo wurden vermeintliche Pol Pot-Symathisanten interniert.

Sie flüchteten vor der vietnamesischen Invasion.

*Foto: Gerard Klijn*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 26

## Versicherungsschutz für Kinder

**Die Regierungen versprechen, daß jedes Kind automatisch versichert ist gegen Krankheit, Unfall und Verarmung, obwohl nur die Erwachsenen in eine Sozialversicherung einzahlen.**

Bereits Mitte der 90er Jahre lebten bereits fast 50 Prozent der Kinder in Rußland, Litauen, Lettland und Rumänien unter der Armutsgrenze.



### Israel

Ein Mädchen durchsucht einen Müllcontainer.

*Foto: Thomas Hegenbart*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 27

## Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes

**Die Regierungen erkennen an, daß jedes Kind ein Recht darauf hat, ohne Not heranzuwachsen. Bis das Kind erwachsen ist, müssen seine Eltern jede Not und jeden Mangel von ihrem Kind abwenden. Essen und Trinken, Kleidung und Wohnen, Ausbildung und Schutz sind Grundbedürfnisse, auf deren Erfüllung jedes Kind ein Recht hat.**

**Wenn die Eltern es nicht schaffen, ihrem Kind diese Grundbedürfnisse zu erfüllen, muß der Staat einspringen, um die Eltern und Kinder zu unterstützen.**

**Das Kind hat ein recht auf Unterhalt.**

Jahr für Jahr sterben weltweit zwölf Millionen Kinder an den Folgen von Armut und Unterernährung.

Das sind jeden Tag 34.000 Kinder.

Zwei Drittel von ihnen erliegen leicht vermeidbaren Krankheiten wie Durchfall, Lungenentzündung und Masern. In über 50% der Todesfälle von Kindern ist Mangelernährung die indirekte Todesursache. Mangelernährte Kinder sind besonders anfällig für Infektionen und Krankheiten, da ihre Abwehrkräfte geschwächt sind.



### Philippinen

Ein kleines Mädchen spielt auf einer Müllhalde.

*Foto: J.Maillard / ILO*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 28

## Das Recht auf Bildung

**Die Regierungen erfüllen jedem Kind das Recht auf Schulbildung. Jedes Kind hat ein Recht darauf, soviel zu lernen, wie es kann. Die Grundschule soll möglichst kostenlos sein. Auch Mittelschulen und Gymnasien sollten allen Kindern offenstehen. In der Schule muß die Menschenwürde gewahrt bleiben. Ein Lehrer darf ein Kind weder schlagen, noch quälen oder ungerecht behandeln.**

**Die Regierungen führen die allgemeine Schulpflicht ein. Die Schulpflicht soll verhindern, daß Kinder armer Eltern während der Schulzeit arbeiten müssen. Kinder aus armen Familien sollen mit Geld oder direkter Hilfe unterstützt werden, damit sie in die Schule gehen können.**

Bildung ist die wichtigste Voraussetzung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Entwicklung eines Landes. Rund 143 Millionen Kinder im Grundschulalter gehen nicht zur Schule. Zwei Drittel davon sind Mädchen. Auf dem Weltgipfel 1990 wurde festgelegt, bis zum Jahr 2000 allen Kindern eine Grundschulbildung zu ermöglichen. In Afrika lagen 1980 die Bildungsraten pro Person bei 41 Dollar pro Jahr. 1995 waren es noch 28 Dollar.

In Indien entspricht das Schulgeld für 2 Kinder dem Monatslohn eines Landarbeiters.

Lediglich 1,4% der Deutschen Entwicklungshilfe waren 1996 für Grundbildung bestimmt. In Brasilien haben Frauen, die nicht lesen und schreiben können, im Schnitt 6,5 Kinder, Frauen mit Sekundarbildung aber nur 2,5 Kinder.

In Burkina Faso haben 79% der Klassenräume keine Tafel



### Afrika

Kinder in Angola werden über Minen aufgeklärt.

*Foto: Samuel Zuder*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

## Artikel 29

### Bekenntnis zu Grundwerten in der Erziehung der Kinder

**Die Regierungen bekennen sich dazu, daß in den Schulen ihres Landes nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird. Die Kinder sollen besonders gefördert werden in ihren Begabungen. Sie sollen das Zusammenleben mit anderen Menschen lernen. Sie sollen lernen, daß die eigene Freiheit immer ihre Grenze an der Freiheit des anderen hat. Sie sollen in Achtung vor Andersdenkenden erzogen werden, Sie sollen sich ihrer eigenen Herkunft nicht zu schämen brauchen. Sie sollen offen sein für alles Fremde. Sie sollen Natur und Umwelt erhalten lernen, mit Phantasie und Freude mitzuarbeiten am Bau einer besseren Welt.**



### Kolumbien

Kleine Kinder arbeiten in einer Ziegelei.

*Foto: J.P. Laffont*

## Artikel 30

### Rechte der Kinder aus Minderheiten

**In den meisten Ländern dieser Erde gibt es Mehrheiten und Minderheiten. Die Regierungen erkennen ausdrücklich die Rechte von Kindern solcher Minderheiten an. Ihnen wird das recht zugestanden, so zu leben, wie es für diese Minderheiten Brauch und üblich ist.**

## Artikel 31

### Recht auf Freizeit, Erholung und Spielen

**Kinder sollen machen dürfen, worauf sie Lust haben. Dabei sollen sie angeregt werden, auch an Musik, Tanz und Malerei ihre Freude zu finden oder an Sport und Bewegung Spaß und Entspannung haben.**

In Afrika müssen 40% der 5 - 14 Jährigen arbeiten. Oftmals haben die langen Arbeitszeiten und die harten Arbeitsbedingungen verheerende Auswirkungen auf ihre psychische Entwicklung.

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 32

## Schutz des Kindes vor Ausbeutung und Kinderarbeit

Die Regierungen verurteilen Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern als Arbeitsklaven. Jedes Kind hat das Recht vor körperlicher und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Keiner soll sich an der Billigarbeit von Kindern bereichern können. Darum versprechen die Regierungen, ein Mindestalter festzulegen, ab dem ein Kind bezahlte Arbeit machen darf und bestimmen, unter welchen Umständen ein Kind beschäftigt werden darf. Dabei gehen die Regierungen davon aus, daß Kinder keine Billiglohnklaven sind, sondern Menschen, die nicht daran gehindert werden dürfen, sich gesund und fröhlich zu entfalten. Diese Möglichkeit wird Kindern durch Kinderarbeit vielfach genommen, indem sie die Kinder verkrüppelt, gefährdet, überfordert und ausnutzt.



### Indien

In der Seidenindustrie in Ramangaram, Karnataka bringen Kinder kochende Kokons zu den Wickelspulen

Foto: Philippe Lissac

Weltweit müssen etwa 250 Millionen Kinder zwischen 5 und 14 Jahren unter ausbeuterischen und oft gefährlichen Bedingungen arbeiten. Häufig arbeiten sie bis zu 16 Stunden am Tag, ohne Ruhezeiten und angemessene Entlohnung. Unter den gesundheitlichen und seelischen Schäden, die die Kinder bei ihrer Arbeit davontragen, leiden sie oft ein Leben lang. Der regelmäßige Schulbesuch wäre die wichtigste Bedingung für die Abschaffung von Kinderarbeit. In Asien arbeiten 153 Millionen Kinder. In Afrika 80 Millionen und in Lateinamerika 17,5 Millionen Kinder. In Indonesien schufteten 5 Millionen Kinder als Diensthilfen in fremden Haushalten, in Brasilien fast 4 Millionen und in Haiti 50.000

Rund 32 Millionen brasilianische Kinder und Jugendliche leben in Familien, die mit weniger als 110 Dollar pro Monat auskommen müssen. Diese Heranwachsenden erwirtschaften bis zu einem Drittel des Familieneinkommens.

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

## Artikel 33

### Verbot von harten Drogen und Rauschgift für Kinder

**Die Regierungen wollen alles tun, um Kinder vor Drogen, Rauschgiften und Suchtmitteln zu schützen. Darum ist es strikt verboten, Rauschgift oder Drogen an Kinder zu verkaufen oder abzugeben.**

## Artikel 34

### Schutz vor sexuellem Mißbrauch

**Die Regierungen verpflichten sich, Kinder vor allen Formen des sexuellen Mißbrauch und der sexuellen Ausbeutung zu schützen. Mit Gesetzen und allen Mitteln soll verhindert werden, daß erwachsene Menschen aus der Zärtlichkeit von Kindern ein Geschäft machen. Kinder haben ein Recht auf die Unverletzbarkeit ihres Schamgefühls.**



#### Deutschland

Babystrich in St.Pauli, Hamburg

Foto: Günter Zint

Armut ist die Hauptursache für Kinderprostitution. Entscheidend allerdings ist die Nachfrage auf diesem kriminellen Markt. Fehlendes Unrechtsbewusstsein bei vielen Männern, Profitstreben und laxer Strafverfolgung leisten der Kinderprostitution massiven Vorschub. Millionen Kinder auf der Welt werden sexuell ausgebeutet. Kinderprostitution, Kinderpornographie und Kinderhandel zählen zu den schlimmsten Menschenrechtsverletzungen. Diese zeitgenössischen Formen der Sklaverei schädigen die Gesundheit, das seelische Gleichgewicht und das Grundvertrauen. Heute sind viele Kinder HIV-positiv. Mehr als 200.000 Kinder werden in Deutschland jährlich schwer mißhandelt oder sexuell mißbraucht. In Thailand verdienen kriminelle Banden mit minderjährigen Prostituierten eine Milliarde Dollar im Jahr. Nach der Stockholmer Konferenz haben zahlreiche Länder ihre Gesetze zum Schutz Minderjähriger vor kommerzieller und sexueller Ausbeutung verschärft. Im Sommer 1998 vereinbarten viele Staaten verstärkte Kooperation ihrer Strafverfolgungsbehörden. In der Praxis gestaltet sich die Umsetzung jedoch sehr schwierig. So gab es in Deutschland seit 1993 erst rund 50 Verfahren gegen deutsche Sex-Touristen. Nur 10 Deutsche wurden verurteilt.

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

## Artikel 35

### Verbot von Kinderhandel

**Die Regierungen wollen jede Form von Kinderhandel verhindern. Kein Kind darf verkauft oder gekauft werden. Kein Kind entführt werden, kein Erwachsener darf mit Kindern Handel treiben.**

## Artikel 36

### Schutz vor Ausbeutung von Kindern

**Es ist verboten, weder die Gesundheit eines Kindes, noch seine Notlage oder seine Arbeitskraft, oder gar seinen Körper auszunutzen. Organhandel muß deshalb verhindert werden, die Regierungen verpflichten sich dazu.**



### Indien

Laxni, 8 Jahre alt, sortiert alte Schachteln mit Streichhölzern.

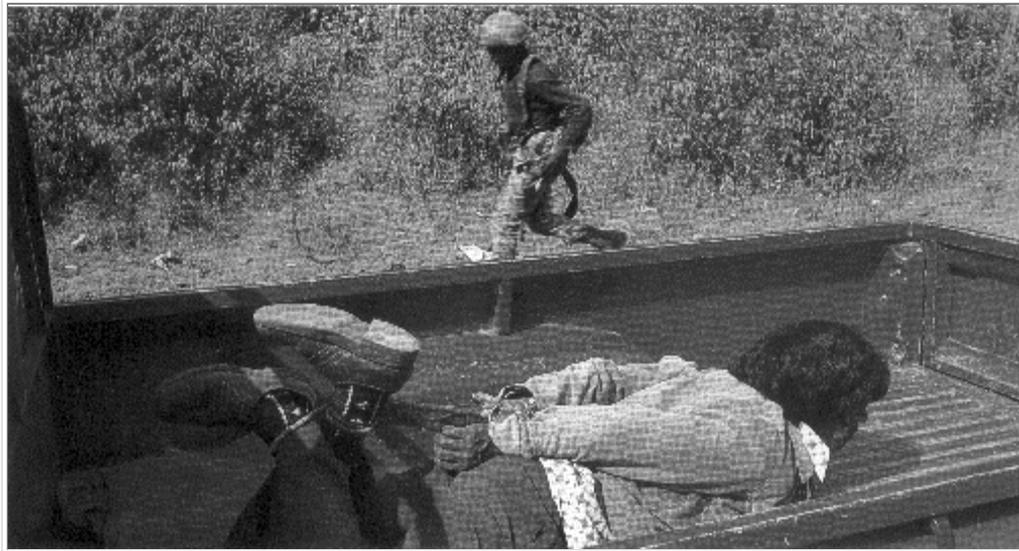
*Foto: Philippe Lissac*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 37

## Schutz der Kinder, die eine Straftat begangen haben

**Ein Kind darf niemals mit dem Tode bestraft werden. Ein Kind darf niemals zu lebenslanger Haft verurteilt werden. Es soll immer die Möglichkeit einer vorzeitigen Haftentlassung bekommen. Ein Kind darf niemals ohne Grund eingesperrt werden. Ein Kind soll immer zu der mildesten Strafe (gemessen an seiner Tat) verurteilt werden und nicht zur Höchststrafe. Ein Kind oder ein Jugendlicher darf nicht mit erwachsenen Verbrechern eingesperrt werden. Für Kinder muß es spezielle Jugendgefängnisse geben. Kinder in Jugendgefängnissen oder anderen geschlossenen Einrichtungen (Erziehungsheime) haben das Recht auf einen Anwalt, der sie berät in ihren eigenen Angelegenheiten. Kinder, die verurteilt wurden, haben das recht, vor einem anderen Gericht gegen ihre Verurteilung zu klagen.**



### Guatemala

Wer von der Armee verhaftet wird,  
verschwindet für immer.

*Foto: Richard Cross*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 38

## Schutz der Kinder vor Kriegsdienst und Militärdienst

**Kein Kind darf gezwungen werden, als bewaffneter Kämpfer in den Krieg zu ziehen, wenn es unter 15 Jahre alt ist.**

**Ein Kind unter 15 Jahren darf nicht zum Militärdienst eingezogen werden. Sollte es zum Bürgerkrieg oder Krieg kommen, verpflichten sich die Regierungen, besonders den vom Krieg betroffenen Kindern, zu helfen.**

1997 waren weltweit über 20 Millionen Kinder auf der Flucht. jeder zweite Flüchtling ist ein Kind. Zwei Millionen Kinder starben während der 80er Jahre in kriegerischen Auseinandersetzungen. Weitere vier bis fünf Millionen trugen lebenslange Behinderungen davon. Die Mehrheit der Kinder findet aber nicht durch unmittelbare Kampfhandlungen den Tod, sondern stirbt an den stillen Folgen des Krieges. Man geht davon aus, daß allein 1993 rund eine halbe Million Kinder ihr Leben durch unzureichende Ernährung, mangelnde Gesundheitsversorgung und verseuchtes Wasser verloren haben.



Viele Kinder mußten mit ansehen, wie Angehörige gefoltert oder getötet wurden. in den 80er Jahren wurden weltweit über 10 Millionen Kinder durch Kriegserlebnisse traumatisiert.

Bis zu 300.000 Jungen und Mädchen unter 18 Jahren stehen weltweit als Soldaten im Dienste von Regierungen und Rebellenführungen. In den vergangenen 10 Jahren wurden zwei Millionen Kinder weltweit in kriegerischen Auseinandersetzungen getötet, sechs Millionen bleiben als Kriegsoffer ihr Leben lang körperlich behindert.

In Ruanda wurden 30.000 Kinder und Jugendliche während der Massaker 1994 umgebracht. Im Bosnien-Krieg kamen 20.000 Kinder um, 35.000 wurden verletzt. In Afghanistan sterben jährlich 280.000 Kinder an Kriegsfolgen, wie mangelnde Ernährung und Gesundheitsversorgung. Noch 2 Jahre nach Beendigung des Bürgerkriegs in Bosnien litten ein Drittel der Kinder mit traumatischen Erfahrungen unter Schlaf- und Konzentrationsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

In den Bürgerkriegen in Sierra Leone und im Kongo kämpften tausende Kinder als Soldaten. Zwischen 5000 und 10000 minderjährige Flüchtlinge halten sich ohne ihre Eltern in Deutschland auf.

## Honduras

Die vierzehnjährige Eva wurde in einem Flüchtlingslager als Soldatin rekrutiert, um sie in El Salvador einzusetzen.

*Foto: Martin Adler*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

## Artikel 39

### Schonung und Schutz von Kindern als Opfer von Gewalt

Die Regierungen verpflichten sich, alle Kinder, die Opfer einer Grausamkeit, einer Unmenschlichkeit oder einer tiefen Erniedrigung geworden sind, schonend und fürsorglich zu behandeln.

Sie sollen von der erlittenen Angst und Unmenschlichkeit behutsam geheilt werden, damit sie wieder unbeschwert am Leben teilhaben können.

Diese Kinder sollen möglichst dort geheilt werden, wo sie sich am wohlsten fühlen. Ihnen soll geholfen werden, durchlittene Schrecken zu überwinden.



#### Uganda

Ein ehemaliger Kindersoldat hat dieses Bild gezeichnet. Es zeigt, wie eines von tausenden Kindern zwischen 13 und 16 Jahren von der Lord's Army, einer bewaffneten Widerstandsgruppe, zum Kampf mit der Waffe entführt wurde.  
*Foto: amnesty international*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

# Artikel 40

## Rechte der Kinder, die eine Straftat begangen haben

**Die Regierungen verpflichten sich, ein Kind niemals wie einen Schwerverbrecher zu behandeln, selbst, wenn es ein schweres Verbrechen begangen hat.**

**Vor jeder Verurteilung müssen die besonderen Lebensumstände dieses Kindes oder der Jugendlichen berücksichtigt werden. Hat es die Tat aus Verzweiflung begangen? Aus ohnmächtiger Wut? Aus tiefer Armut heraus, um zu überleben?**

**Wußte es um die Folgen seiner Tat? Ist es selbst zu Hause mißhandelt worden? Hatte es Angst? Wurde es angestiftet? Wurde es unter Druck gesetzt ?**

**Bis zu einem Gerichtsurteil gilt jedes Kind als unschuldig. Die Regierungen versprechen, daß ein Kind, wenn es verhaftet wurde, sofort erfährt, wie die Anklage lautet. Das Kind hat ein Recht auf Verteidigung. Die Regierungen garantieren, daß nur ein unabhängiges, unparteiisches Gericht über das Kind urteilen wird. Das Kind hat ein Recht auf Aussageverweigerung. Die Regierungen garantieren, daß ein Kind niemals gezwungen wird, gegen sich selbst auszusagen oder sich schuldig zu bekennen. Es kann auch nicht gezwungen werden, Zeugen zu befragen, die gegen das Kind selbst aussagen. Es kann jedoch Zeugen laden lassen, die zu seiner Entlastung und Verteidigung Aussagen machen. Das Kind hat das Recht auf Urteilsanfechtung. Es hat die Möglichkeit, das Urteil eines Gerichtes überprüfen zu lassen. Das Kind hat das Recht auf einen Übersetzer, wenn es die Sprache des Gerichtes (Verhandlungssprache) nicht versteht. Das Kind hat das recht auf würdevolle Behandlung. Die Regierungen verpflichten sich, für Kinder, die straffällig geworden sind, eigene Jugendgerichte und Jugendstrafanstalten zu schaffen. Die Regierungen legen ein Mindestalter fest, ab dem ein Kind vor einem Gericht verurteilt werden kann. Die Regierungen versuchen, ohne Inhaftierungen ohne Haftstrafen oder Heimerziehung für Kinder auszukommen. Kinder, die eine Straftat begangen haben, sollen dahingehend gefördert werden, daß sie ihr zukünftiges Leben ohne Verbrechen meistern können.**



In Pakistan warten über 3.000 willkürlich verhaftete Kinder teilweise schon seit Jahren auf einen rechtmäßigen Prozess.

### Russland

In der Gefängniskolonie von Ardatow, Bezirk Nowgorod, sind Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren interniert.

*Foto: Moskow Center for Prison Reform*

[ZURÜCK](#) [WEITER](#) [ÜBERSICHT](#)

Am 20. November 1989 hat die UN die Kinderkonvention verabschiedet, in der sich die Vertragsstaaten\* verpflichten, Kindern Rechte zu garantieren.....

Heute, 14 Jahre danach, wirft sich die Frage auf, ob die Menschheit dem Kind  
wirklich  
das Beste gibt, was sie zu geben hat, oder diese Vereinbarung nur den  
Charakter einer  
unverbindlichen Absichtserklärung hat ?

\*Alle Länder, außer Somalia und USA

Eine aktualisierte Fassung der Ausstellung können Sie im Internet unter  
[www.soehrewaldi.de/kinderrechte.html](http://www.soehrewaldi.de/kinderrechte.html)  
ansehen oder herunterladen (ca. 2,5 MB).

[START ZURÜCK ÜBERSICHT](#)

[KONTAKT](#)

**Gisela Nehring**

**Steinmal 3**

**34320 Söhrewald**

**Tel. 05608 - 5323**

**Fax: 05608 - 959 263**

**Mail: [giselanehring@yahoo.de](mailto:giselanehring@yahoo.de)**

**[ZURÜCK](#)**